

Richtlinie zum Umweltschutz von **KNISTR**

-öffentlich-

knistr

Erstellung

Datum	Art der Änderung	Autor
22.05.2025	Erst-Erstellung	Stefani Groth, Christina Westphal
15.08.2025	Inhaltliche Anpassungen und Prüfung	Christian Kolberg, Jochen Hahn
11.09.2025	Finalisierung	Jochen Hahn

Freigabe

	Freigegeben	Freigegeben	Freigegeben
Name	Michael Bregulla	Jochen Hahn	Martin Reese
Datum	11.09.2025	11.09.2025	11.09.2025
Unterschrift			 ppo. M. Reese

Inhalt

Erstellung	2
Freigabe	2
1. Ziel und Zweck	4
2. Geltungsbereich	5
3. Grundsätze des betrieblichen Umweltschutzes	5
A. Rechtliche Vorschriften zum Umweltschutz	5
B. Energieeffizienz und Ressourcenschonung	6
C. Abfallwirtschaft	7
D. Nachhaltige Mobilität	8
E. KPIs/Monitoring	9
F. Maßnahmenplanung und Verantwortlichkeiten	9
G. Schulungen und Informationen	9
H. Mitgeltende Unterlagen	10

1. Ziel und Zweck

Als eines der führenden Unternehmen für Loyalty- und Giftcard Lösungen mit internationaler Präsenz kommt der KNISTR GmbH eine bedeutende Rolle bei der Reduzierung der Umweltauswirkungen zu.

Der Umweltschutz bildet eine der drei Säulen der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility /CSR) des Unternehmens. CSR bezeichnet die freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen, über ihre gesetzlichen Pflichten hinaus, Verantwortung für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen. CSR wird bei KNISTR ergänzend durch den KNISTR Ethik- und Verhaltenskodex, die KNISTR Arbeits- und Menschenrechtsrichtlinie sowie das KNISTR Hinweisgebersystem repräsentiert.

Wir nehmen unsere Verantwortung für den Schutz unseres Planeten daher voll und ganz wahr. Dazu gehört insbesondere die Vermeidung von Umweltverschmutzung in all unseren Geschäftsaktivitäten und die Schonung von Ressourcen, indem wir bewährte Praktiken übernehmen und nach Lösungen mit geringeren Auswirkungen suchen und in die Anwendung bringen.

Hierzu etablieren wir einen Prozess, über den wir regelmäßig Optimierungsmöglichkeiten evaluieren und Maßnahmen zur Reduzierung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch unser Handeln definieren.

Diese Richtlinie beschreibt die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Planung, Durchführung und Berichterstattung aller Aktivitäten zum Umweltschutz bei KNISTR und ersetzt die bisherige „Umwelt Charta“, da die dort genannten Aspekte in dieser Richtlinie aufgehen.

Um die Umweltauswirkungen unserer Aktivitäten so verantwortungsvoll wie möglich zu gestalten und unseren ökologischen Fußabdruck zu minimieren, verpflichten wir uns zu folgenden Maßnahmen:

1.1 Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen unter ökologischen Gesichtspunkten

Unser Ansatz besteht darin, den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte und Dienstleistungen unter dem Blickwinkel der Kreislaufwirtschaft zu betrachten. Er zielt darauf ab, Umweltbelange bereits in den ersten Phasen der Entwicklung von Loyalty- und Giftcard Lösungen zu berücksichtigen, um natürliche Ressourcen so weit wie möglich zu sparen und zu recyceln.

1.2 Förderung des Einsatzes von Lösungen mit geringen Umweltauswirkungen

Wir verpflichten uns, innovative Lösungen und Funktionen zu entwickeln, die den ökologischen Fußabdruck der Loyalty- und Giftcard Lösungen minimieren. Ein Beispiel: Die Umstellung von Plastikkarten auf Papier als Trägermaterial und die Weiterentwicklung unserer komplett digitalen Giftcard stellen eine echte Chance dar, das Kundenerlebnis mit einem geringeren ökologischen Fußabdruck zu verbessern.

1.3 Minimierung des ökologischen Fußabdrucks unserer Tätigkeit

Wir bemühen uns, die durch den Betrieb unserer Infrastrukturen und unserer Aktivitäten verursachten Treibhausgasemissionen zu reduzieren, indem wir nachhaltige Initiativen umsetzen, wie z. B. die Nutzung von grünem Strom in unserem Büro und die Auswahl von nachhaltig agierenden Dienstleistern und Lieferanten.

Wir werden dafür sorgen, dass wir über die notwendigen Mittel verfügen, um diesen Ansatz innerhalb der gesamten KNISTR GmbH umzusetzen. Aber jeder Einzelne von uns ist im Rahmen seiner täglichen Arbeit gefordert, die Aktivitäten mitzugestalten, sie zu fördern und sich an die im Rahmen der Maßnahmenumsetzung entstehenden Vorgaben zu halten, damit ein größtmöglicher Erfolg erzielt werden kann.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden der KNISTR GmbH.

3. Grundsätze des betrieblichen Umweltschutzes

KNISTR unterstützt und bekennt sich zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und zu der Zielsetzung, der sogenannten „Triple Planetary Crisis“ (Dreifache Planetare Krise), d.h. die Eindämmung der gleichzeitig wirkenden und sich gegenseitig verstärkenden Bedrohungen durch Klimawandel, Verlust der Biodiversität und Verschmutzung, entgegenzuwirken.

<https://unric.org/de/17ziele/>

<https://www.unep.org/topics/sustainable-development-goals>

Hierzu definiert KNISTR die folgenden verpflichtenden Grundsätze und Umweltziele:

- A. Rechtliche Vorschriften zum Umweltschutz müssen zwingend eingehalten werden
- B. Energieeffizienz und Ressourcenschonung bilden die Prämissen, nach denen das Unternehmen agiert.
- C. Abfälle sollen so weit wie möglich vermieden und bei Anfall sachgemäß und umweltschonend entsorgt werden.
- D. Das Unternehmen soll eine nachhaltige Mobilität fördern.
- E. Es sollen KPIs zur regelmäßigen Messung hinsichtlich der Umweltaspekte definiert und erhoben werden
- F. Es werden fortlaufend Verbesserungen angestrebt und diese werden in einem Maßnahmenplan zur Nachverfolgung festgehalten. Der Maßnahmenplan wird regelmäßig aktualisiert
- G. Das Umweltbewusstsein soll durch Schulungen und Informationen gestärkt werden

A. Rechtliche Vorschriften zum Umweltschutz

Da in Deutschland kein einzelnes Umweltschutzgesetz gilt, sind eine Reihe von gesetzlichen Vorschriften relevant, auf die bei allen Aktivitäten von KNISTR hinsichtlich ihrer Einhaltung geachtet werden muss. Hierzu zählen insbesondere:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- Abfallgesetz (AbfG)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)
- Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG)

Ergänzend gibt das Grundgesetz (GG) in Artikel 20a eine Staatszielbestimmung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen vor.

Daneben gelten auf Länderebene ergänzende und länderspezifische Umweltschutz-Gesetze und -Verordnungen sowie Regelungen zu Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldern.

Hierdurch existiert für die Bundesrepublik Deutschland ein umfassendes System an Gesetzen und Regelungen zum Schutz der Umwelt.

B. Energieeffizienz und Ressourcenschonung

Trinkwasser

Trinkwasser ist ein Grundnahrungsmittel und aufgrund des Klimawandels in seiner Verfügbarkeit zunehmend gefährdet. Daher unterstützt KNISTR einen sparsamen Umgang mit Trinkwasser.

Bereits umgesetzte Maßnahmen sind:

- Wasserspender von Culligan zur Aufbereitung des Leitungswassers, Vermeidung der Umweltbelastung von abgefülltem Mineralwasser
- Nutzung des Eco-Programms bei den Geschirrspülmaschinen im Büro

Übrigens: Das Trinken von Leitungswasser erzeugt weniger als ein Prozent der Umweltbelastungen von abgefülltem Mineralwasser.

Energie

KNISTR strebt eine möglichst ressourcenschonende Nutzung sowie die Nutzung nachhaltig generierter Ressourcen an. Dieses gilt sowohl für Strom (Bürobetrieb, Rechenzentrumsbetrieb) als auch für die Beheizung (Büro):

Bereits umgesetzte Maßnahmen sind:

- Stromherkunft: Umstellung der Versorgung auf 100% nachhaltigen Strom (sowohl Büro als auch Rechenzentrum zum Betrieb unserer Lösungen)
- Stromverbrauch: Sukzessiver Austausch alter Leuchtmittel durch LED Leuchten, soweit technisch möglich
- Beheizung: Versorgung durch Fernwärme (Hinweis: liegt in der Vermieterverantwortung, nicht steuerbar durch KNISTR)
- Stromverbrauch/Beheizung: Hinweisschilder im Bürraum mit dem Aufruf, Licht und Heizung, sobald nicht mehr benötigt, abzuschalten

Produkt

Die Produktentwicklung soll den Aspekt der Umweltschonung schon bei der Konzeption berücksichtigen. Bei unseren Loyalty- und Giftcard Lösungen geht es zum einen um einen bestmöglichen Verzicht von physischen Elementen, wie z.B. PVC-Kunden- oder Gutscheinkarten und zum anderen bzgl. unserer selbstentwickelten Software-Lösungen um Designaspekte, die einen schrittweisen Übergang zu einer Umweltschonung durch performanteren Software-Code, eine ressourcenschonende Nutzung von KI und eine lastorientierte Nutzung der Server-Infrastruktur zum Ziel haben. Somit besteht die gewünschte Ausrichtung in einem möglichst hohen und darüber hinaus umweltgerechteren Digitalisierungsgrad sowie einer Verwendung alternativer und umweltschonender Materialien.

Bereits umgesetzte Maßnahmen sind:

- Loyalty App: Eigenentwicklung einer mobilen App für Händler (White Label), um Kundenbindungsprogramme mit einem digitalen Authentifizierungsinstrument zu verbinden anstelle mit Plastikkarten-Lösungen
- Gutscheinkarten Online Creator (GOC): Ergänzung unserer Lösungskomponenten um ein Onlineshop-Modul, mit Hilfe dessen der Bezug und der Einsatz einer Gutscheinkarte digital erfolgt (als digitale Karte in der Wallet-App)
- Kartenproduktion (physische Kunden- und Gutscheinkarten): Zusammenstellung von Vertriebsmaterial (Muster, Preise) von alternativen Kartenmaterialien wie Pappe, Holz, recyceltem PVC und Bewerbung dieser alternativen Kartenmaterialien bei unseren Mandanten

Lieferanten

Die Auswahl von Lieferanten erfolgt neben den Kriterien zur Produktqualität, den Lieferzeiten und dem Preisleistungsverhältnis auch auf Basis des umweltgerechten Sourcings, bei dem angestrebt wird, Lieferwege so kurz wie möglich zu halten und gleichwertige Lieferanten hinsichtlich einer regionalen oder nationalen Produktion zu priorisieren.

C. Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft dient der umweltgerechten und rechtskonformen Entsorgung des Abfalls. Daneben dient sie vorrangig der Vermeidung von Abfällen. Daher sind zum einen Mechaniken zu etablieren, die Abfall vermeiden und zum anderen alle Abfälle – soweit sinnvoll – abfallartenspezifisch zu sammeln und primär einer umwelt- und ressourcenschonenden Beseitigung zuzuführen.

Gefährlicher Abfall

Im Sinne der Umweltschutzrichtlinie ist gefährlicher Abfall ein Abfall, der aufgrund seiner Beschaffenheit oder Menge eine Gefahr für die Gesundheit, die Umwelt oder die Sicherheit darstellt. Solche Abfälle können explosiv, brennbar, giftig, ätzend, infektiös oder auf andere Weise schädlich sein. Bei KNISTR fallen hier die folgenden als gefährlich einzustufenden Abfälle an, deren Entsorgung kontrolliert, schonend und umweltgerecht sein muss:

- Batterien
- Tonerkartuschen
- Elektroschrott
- Leuchtmittel
- Chemikalienreste (hier nur Reinigungsmittel)

Bereits umgesetzte Maßnahmen bzgl. gefährlicher Abfälle sind:

- Altbatterien und -Akkus: Im Standort befindet sich eine Sammelbox für Altbatterien. Das Officemanagement sorgt für die umweltgerechte Entsorgung an Sammelstellen.
- Leere Tonerkartuschen: Leere Tonerkartuschen werden gesammelt und über das „Clean Planet Program“ von Konica Minolta entsorgt.
- Elektroschrott: Für die Entsorgung von Elektroschrott steht eine Sammelbox im Bereich des IT Infrastrukturteams bereit. Die fach- und umweltgerechte Entsorgung erfolgt über Rhenus Data Office GmbH.
- Leuchtmittel: defekte Leuchtmittel werden durch den technischen Service von Wulf Gebäudetechnik ausgetauscht und die defekten Leuchtmittel fachgerecht entsorgt.

- Chemikalienreste (hier Reinigungsmittel): leere Behälter mit Resten von Reinigungsmitteln werden von Wulf Gebäudetechnik fachgerecht entsorgt.

Bereits umgesetzte Maßnahmen bzgl. aller anderen Arten von Abfällen sind:

- Müll (allgemein): Es stehen entsprechende Wertstoffsammelsysteme in den Küchen bereit und Papierkörbe wurden aus den einzelnen Mitarbeitendenbüros entfernt, um die Mülltrennung obligatorisch werden zu lassen.
- Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle: Hierfür stehen zentrale Wertstoffsammelsysteme in den Küchen zur Verfügung. Die Sammelsysteme sind mit entsprechenden Kennzeichnungen versehen. Die Entsorgung erfolgt durch Veolia Holding Deutschland GmbH.
- Papier/Pappe: Hierfür stehen zentrale Wertstoffsammelsysteme in den Küchen zur Verfügung. Die Sammelsysteme sind mit entsprechenden Kennzeichnungen versehen. Die Entsorgung erfolgt durch Veolia Holding Deutschland GmbH.
- Plastik/Verpackungen: Hierfür stehen für den Büroabfall zentrale Wertstoffsammelsysteme in den Küchen zur Verfügung. Die Sammelsysteme sind mit entsprechenden Kennzeichnungen versehen. Die Entsorgung erfolgt durch Veolia Holding Deutschland GmbH.
- Mehrwegflaschen: KNISTR stellt den Mitarbeitenden Softgetränke und ausschließlich aus Mehrwegflaschen zur Verfügung.

D. Nachhaltige Mobilität

Dienstreisen

Bei Dienstreisen wird eine Vermeidungsstrategie durch Wechsel zu einer digitalen Videokonferenz propagiert sowie bei zwingend notwendigen Dienstreisen der öffentliche Nahverkehr priorisiert. Der Nachhaltigkeitsansatz wird dabei vor Reiseantritt bewertet. Dienstreisen mit der Bahn sind, wo sinnvoll und möglich, zu bevorzugen. Sollten physische Meetings und der Besuch von Veranstaltungen vor Ort, z.B. zur Bindung an Kunden oder zum Networking, nicht notwendig sein, dann sind diesen Meetings mittels Video- und digitaler Technik vorzuziehen.

Dienstreisen mit dem Flugzeug oder mit Verbrennerfahrzeugen (Mietfahrzeuge) sind bei innerdeutschen Dienstreisen zu vermeiden und bedürfen einer Genehmigung durch die GL. Ausnahme bilden Taxifahrten unter 50 km.

Arbeitswege

Hierzu wurde ein mehrstufiges Konzept umgesetzt, welches aus der Förderung des öffentlichen Nahverkehrs sowie des Umstiegs auf Fahrrad und vollelektrische KFZ-Mobilität beruht:

Bereits umgesetzte Maßnahmen sind:

- Deutschlandticket/Jobticket (HVV): das Deutschlandticket (ehemals das Jobticket) wird durch KNISTR subventioniert, um das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs sowohl für den Arbeitsweg als auch für Privatfahrten attraktiver zu machen.
- Jobrad: KNISTR subventioniert die Anschaffung eines Fahrrads, um diese nachhaltige Form des Arbeitswegeverkehrs attraktiv zu gestalten.

Firmenwagen: es sind seit 2024 nur noch vollelektrische Fahrzeuge bei der Neuanschaffung von Firmenwagen erlaubt, so dass ein schrittweiser Wechsel erfolgt. Die Anschaffung von Wallboxen wird durch KNISTR teils subventioniert. Ergänzend verfolgt KNISTR das Ziel, zukünftig in neuen Anstellungsverträgen oder bei Beförderungen in Führungskräftepositionen Firmenwagen als Vertragsbestandteil weitestgehend zu vermeiden.

E. KPIs/Monitoring

Um Potenziale transparent zu machen und sich permanent verbessern zu können sind KPIs zu entwickeln und ein Monitoringprozess zu etablieren.

KNISTR verwendet zwei Monitoringinstrumente. Beide sind umgesetzt und dienen unterschiedlichen Zwecken:

- CSR-Monitoring für Investor: quartalsweises Reporting zu ausgewählten KPIs bzgl. Umwelt, Ethik, Arbeits- und Menschenrechten.
- EcoVadis Scorecard für Kunden, Partner und Dienstleister: jährliches Scorecard-Update auf Basis regelmäßiger zwischenjährlicher Updates. Die EcoVadis Plattform bildet hierbei unser führendes Kommunikationsmedium nach außen sowie in die Belegschaft.

F. Maßnahmenplanung und Verantwortlichkeiten

KNISTR plant seine Umweltschutz-Maßnahmen in Form eines dedizierten Prozesses, der aus den folgenden Schritten besteht und in einen festen CSR-Abstimmungszyklus eingebettet ist:

- Quartalsweises Meeting, in dem die folgenden Inhalte diskutiert und festgelegt werden:
 - Bewertung des Fortschritts bereits eingeleiteter Maßnahmen
 - Festlegung von unterstützenden Schritten zur gesicherten Erreichung der festgelegten Maßnahmen
 - Festlegung neuer Maßnahmen, Priorisierung und Bestimmung der Verantwortlichen
 - Hierbei finden Berücksichtigung:
 - Neue gesetzliche oder betriebliche Anforderungen
 - Erkenntnisse aus der CO2-Messung
 - Erkenntnisse aus den Verbesserungsvorschlägen von Seiten EcoVadis und Investor
 - Verbesserungsvorschläge aus der Belegschaft

Rollen und Zuständigkeiten im Unternehmen:

Der Arbeitskreis „Umweltschutz“ besteht aus dem folgenden Kernteam und kann bei Bedarf erweitert werden:

- Geschäftsführung (hauptverantwortlich)
- Compliance Officer
- Office Management

G. Schulungen und Informationen

Da die Belegschaft einen sehr starken Einfluss auf die Wirksamkeit der Maßnahmen hat, unterstützt das Unternehmen durch Schulungen und Informationen sowie einem Verbesserungsprozess, in den die Belegschaft aktiv eingebunden ist:

Hinweisschilder

Im Büro sind an den entsprechenden Orten (Küchen, Toiletten, Meetingräumen etc.) Hinweisschilder angebracht, die die Belegschaft zur aktiven Mitarbeit auffordert:

- Ausschalten des Lichts bei Verlassen des Raumes
- Vermeidung von Papierausdrucken
- Ausschalten der Klimaanlage/Heizung bei (längerem) Verlassen des Arbeitsplatzes

Förderung von Vorschlägen der Mitarbeitenden (Ideenmanagement):

Diese können in Form von E-Mails/Slacknachrichten an den Arbeitskreis „Umweltschutz“ erfolgen, durch Verwendung des blauen Briefkastens (anonym) oder durch aktives Vorbringen in den KNISTR Townhall-Meetings.

Schulungen

EcoVadis bietet auch Schulungen zur Nachhaltigkeit an, die für den Arbeitskreis „Umweltschutz“ nutzbar sind (begrenzt auf 3 User). Ergänzend soll ermittelt werden, ob für die gesamte Belegschaft Schulungsinhalte über die Haufe Trainingsplattform oder ein anderes Medium vermittelt werden können. Mindestens soll durch den Arbeitskreis einmal jährlich in einer Townhall über die Wichtigkeit des Umweltschutzes aufgeklärt werden und Maßnahmen erläutert und die Unterstützung eingefordert werden.

H. Mitgeltende Unterlagen

Diese Umweltschutz-Richtlinie bildet einen wesentlichen Bestandteil unseres CSR-Gesamtkanons, welcher durch die folgenden Richtlinien repräsentiert wird:

KNISTR Richtlinie zum Umweltschutz

KNISTR Ethik- und Verhaltenskodex

KNISTR Richtlinie Arbeits- und Menschenrechte

KNISTR Hinweisgebersystem

knistr

KNISTR GmbH • Hugh-Greene-Weg 2 • 22529 Hamburg
knistr.com • hello@knistr.com

